

Landesseniorenvertretung des NBB



NBB
Niedersächsischer
Beamtenbund und
Tarifunion

Herrn Ministerpräsidenten
Stephan Weil
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover

Raffaelstraße 4
D-30177 Hannover

Verantwortlich:
Jürgen Hüper

Telefon: 05 11. 32 87 84
post@nbb.dbb.de
www.nbb.dbb.de
Hannover, 05.04.2022

Faire Alimentation der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes Niedersachsen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Landesseniorenvertretung des Niedersächsischen Beamtenbundes und Tarifunion (NBB) fordert Sie dringend auf, die Versorgungsbezüge der Pensionärinnen und Pensionäre analog der Einkommenserhöhung des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen anzupassen. Durch die bisherigen Entscheidungen werden die Versorgungsberechtigten von einer Einkommenserhöhung abgekoppelt. Auch für uns Versorgungsberechtigten steigen die Lebenshaltungskosten.

Das Land hat nur den aktiven Beschäftigten im März 2022 eine Einmalzahlung von bis zu 1.300 € (netto) gezahlt. Diese Einmalzahlung wurde als Corona-Sonderzahlung deklariert. Die Einmalzahlung war bei den Tarifverhandlungen aber auch als finanzieller Ausgleich für den langen Zeitraum bis zur nächsten linearen Gehaltsanpassung gedacht. Die Versorgungsberechtigten wurden von der Einmalzahlung ausgeschlossen, ohne dabei zu berücksichtigen, dass auch die Versorgungsberechtigten für den langen Zeitraum bis zur linearen Anpassung einen Ausgleich benötigen. Der Ausschluss der Versorgungsberechtigten von der Einkommensentwicklung bringt das Fass der Schlechterstellung der älteren Generation von Beamtinnen und Beamten zum Überlauf.

Dieses Verhalten ist nicht fair gegenüber den Seniorinnen und Senioren.

Glauben Sie, die aktuellen Preissteigerungen in 2022 für Lebensmittel, Energie usw. treffen nicht auch die Versorgungsberechtigten? Die erhebliche Steigerung der Verbraucherpreise und der Ausschluss von einer Einmalzahlung an die Versorgungsberechtigten führen zu einer nicht mehr akzeptablen Schlechterstellung der Pensionärinnen und Pensionäre. Das Land ist im Rahmen seiner Fürsorgepflicht gefordert, für diesen Personenkreis einen finanziellen Ausgleich zu schaffen.

Es wird häufig vergessen, dass die Höhe der Versorgungsansprüche von aus dem ehemaligen einfachen und mittleren Dienst ausgeschieden Beamtinnen und Beamten teilweise knapp oberhalb der Armutsgrenze liegt. Sollen diese Kolleginnen und Kollegen mit fast 50 Dienstjahren künftig ständig bei der Tafel für ihr Essen anstehen?

Die Entgelte der Beamtenschaft zugunsten der öffentlichen Kassen zu schröpfen, ist für die derzeitigen Pensionärinnen und Pensionäre eine bittere Erfahrung aus ihren aktiven Dienstjahren. Sie haben ihre Aufgaben im niedersächsischen Öffentlichen Dienst nach Treu und

Glauben versehen und auf die angemessene Alimentation im Alter vertraut. Sie haben das Gefühl wieder einmal als Sparschweine des Landes erhalten zu müssen.

Sieht so Ihr Verständnis für soziale oder christliche Gerechtigkeit gegenüber den Älteren aus?

Wir fordern das Land Niedersachsen auf, eine analoge Berücksichtigung der Versorgungsberechtigten hinsichtlich der allgemeinen Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen zu schaffen.

Eine angemessene Ausgleichszahlung sollte möglichst auch nicht auf ungewisse Zeit hinausgeschoben werden; dazu ist das Misstrauen schon zu weit fortgeschritten.

Die Versorgungsberechtigten sind auch deshalb so verärgert, da es anscheinend Prinzip des Landes ist, die Versorgungsbezüge von den Entgeltzahlungen für die aktiven Bediensteten abzukoppeln. Bereits vor der Einmalzahlung 2022 hat die Landesregierung die Versorgungsberechtigten von der Zahlung der jährlichen Sonderzahlung gem. § 63 NBesG ausgeschlossen. Die Regelung schließt die Versorgungsberechtigten dauerhaft von der Sonderzahlung aus. Dabei stößt die offizielle Begründung der Landesregierung für diese Abkopplung *„Die Maßnahmen (Anmerkung u. a. die Sonderzuwendung) bringen die Wertschätzung für die Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger zum Ausdruck, ...“* bitter auf.

Verdienen die Versorgungsberechtigten keine Wertschätzung mehr? Vergessen die Verantwortlichen die Leistungen der Seniorinnen und Senioren für den Aufbau der Verwaltung des Landes?

Im Hinblick auf die geringe Höhe der Sonderzuwendung (300 € ab A 9) bekommt die Begründung für den Ausschluss der Versorgungsberechtigten von dieser Sonderzuwendung einen wesentlich höheren symbolischen Wert.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Versorgungsberechtigte nur einen Prozentsatz der an die Aktiven gezahlten Sonderzuwendung erhalten würden.

Am 9. Oktober 2022 sind Landtagswahlen. Wenn nicht bald eine positive Regelung vorliegt, werden die künftigen Vertreterinnen und Vertreter der Legislative in Niedersachsen die Frage zu beantworten haben, welche Wertschätzung sie gegenüber den Beschäftigten der Exekutive (und zwar den Aktiven sowie den Versorgungsberechtigten) vertreten. Nur wenn die Menschen, die für die drei Gewalten tätig sind, fair miteinander umgehen, ist dieses auch ein Garant für eine gute gesellschaftliche Gemeinschaft und wirkt einer gesellschaftlichen Spaltung entgegen. Die Kolleginnen und Kollegen der Exekutive sind diejenigen, welche die Entscheidungen der Legislative umsetzen müssen!

Ferner steht das Land Niedersachsen hinsichtlich der Höhe der Besoldung in Deutschland im unteren Bereich. Der Bund und andere Länder zahlen bei gleicher Besoldungsgruppe teilweise erheblich höhere Entgelte. Hier wurde auf dem Rücken der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten gespart. Da die Versorgung an die Besoldung gekoppelt ist, erhalten die Versorgungsberechtigten in Niedersachsen auch eine geringere Versorgung als Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern bzw. die ehemaligen Bundesbeamten. Der immer wieder versprochene Aufbau einer Versorgungsrücklage zur fairen Bezahlung der Versorgungsberechtigten ist nie richtig in Gang gekommen. Auf die laufende Klage des NBB zur ungenügenden Alimentation durch die niedersächsischen Dienstherren wird insofern verwiesen.

Natürlich sehen die Versorgungsberechtigten beispielsweise auch die zusätzlichen Einnahmen des Landes in 2022, z. B. die Dividende aus VW-Anteilen in Höhe von 442 Millionen Euro. Die gebetsmühlenartige Hinweise auf fehlende Haushaltsmittel bei Einnahmen von ca. 37.000.000.000 Euro können nicht akzeptiert werden.

Begründungen für nicht erfolgte Zahlungen haben wir genug gehört; wir brauchen jetzt das Geld in der Tasche, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten auszugleichen.

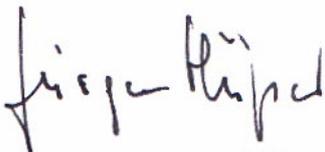
Im Übrigen ist es auch nicht zu vertreten, wieder die höheren Gehaltsstufen auszuschließen!

Die Landessenorenvertretung des Niedersächsischen Beamtenbundes vertritt alle Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors in Niedersachsen sowie die Untergliederungen im Land Niedersachsen von auf Bundesebene bestehenden Gewerkschaften und Verbänden der im Bundesdienst oder im privaten Dienstleistungssektor Beschäftigten.

Wir fordern Sie auf, die Schlechterstellung der Versorgungsberechtigten zu beenden und uns fair an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben zu lassen. In einer solchen Situation ist verantwortungsbewusstes Verhalten Ihrerseits auch gegenüber den Versorgungsberechtigten mehr als dringend geboten.

Für eine baldige Antwort wären wir sehr verbunden, damit wir unsere Mitglieder schnell über den Sachstand informieren können und sie dieses bei ihren Planungen, auch für die Landtagswahl, berücksichtigen können. Über weitergehende Gesprächsangebote Ihrerseits würden wir uns freuen.

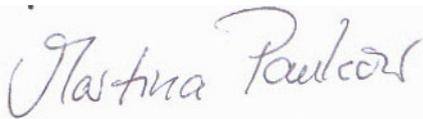
Mit freundlichen Grüßen
Geschäftsführung der Landessenorenvertretung des NBB



Jürgen Hüper - Vorsitzender



Jürgen Jitschin - 1. Stellvertretender Vorsitzender



Martina Pankow - Stellvertreterin



Gerd Schemioneck - Stellvertreter



Werner Wagener - Stellvertreter